

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.

Pressekontakt: Marion Böker

Tel.: +49-(0) 30-41702011, +49 (0) 1739377240

E-Mail: info@boeker-consult.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

01/2016

18.01.2016

**UN-CEDAW hat Entschluss nicht begründet- Rechtliche Bedeutung bleibt abzuwarten-
In der DDR geschiedene Frauen kämpfen weiter**

Anlässlich der Veröffentlichung der Antwort der Bundesregierung 18/7026 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Situation der in der DDR geschiedenen Frauen" erklärt der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen:

Dem Verein liegt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag zur unserer Situation vor. Darin schreibt die Bundesregierung zu Frage 6 und 7, der *UN-Menschenrechtsausschuss zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)* habe eine Diskriminierung nicht festgestellt.

Die Information: "Eine Diskriminierung der nach DDR -Recht geschiedenen Frauen wurde nicht festgestellt" können wir nicht bestätigen. Eine solche Information haben wir nicht erhalten. Eine rechtliche Begründung liegt uns nicht vor.

Sobald wir durch den UN-CEDAW-Ausschuss der Verschwiegenheit enthoben sind und uns rechtliche Informationen vom CEDAW-Ausschuss zur Prüfung unserer Situation vorliegen, lädt der Verein zu eine Pressekonferenz nach Berlin ein.

Der Verein wird weiter für Rentengerechtigkeit der Mitglieder und Betroffenen eintreten. Der Verein beteiligt sich bereits jetzt aktiv an der Alternativberichterstattung der Zivilgesellschaft zum 7. und 8. deutschen Staatenbericht zum CEDAW-Abkommen. So wird er dem UN-Ausschuss im Februar 2017 in Genf Gelegenheit geben, sich gegenüber der Bundesregierung zu unserer Situation zu äußern. Die Ausstellung über uns ist 2016 in vielen Städten zu sehen.

Wir kämpfen seit 25 Jahren. Die Lösung muss außerhalb des Rentenrechts, politisch stattfinden. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht schon 2003 geschrieben. Die Politik kann jederzeit eine Lösung in Kraft setzen. Sie darf uns - wie andere Betroffenengruppen nicht zum St. Nimmerleinstag auf ein für 2020 verschobenes Rentenüberleitungsschlussgesetz warten lassen. Für uns bedeutet das eine entwürdigende Behandlung und ein Spielen mit der 'biologischen Lösung': unserem Sterben. Das ist für uns unmenschlich und fragwürdig.

Wir, die ca. 300.000 Überlebenden -von urspr. 800.000 Betroffenen- geben nicht auf. Jede Zweite von uns muss zu Unrecht mit einer Rente unter der Armutsgrenze leben. Als ältere Frauen habe auch wir unveräußerliche Grund- und Menschenrechte. Wir fordern, dass die Politik heute unsere damaligen Rentenansprüche und positive Maßnahmen der DDR-Gleichstellungspolitik, nach teilweise in der DDR für die Kinder- und Familiensorgearbeit beanspruchter Arbeitszeitreduzierung und Scheidung nicht in Armut zu verfallen, anerkennt und in existenzsichernde adäquate Renten 'überleiten', die unserer Erwerbs-, Familien- und Lebensarbeitsleistung für die Gesellschaft entsprechen. Nicht zuletzt sind auch unsere Kinder die Renteneinzahlenden von heute.

Konto: Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.; IBAN: DE60 8604 0000 0101408300, BIC: COBADEFFXXX. Mehr: www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/registrierung.html